

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
- II A -

**Empfehlung zur Anerkennung und Bewertung einer
außerunterrichtlich erbrachten Lernleistung in der Sekundarstufe I
(insbesondere Praktikums- und Wettbewerbsleistungen)**

(Beschluss der KMK vom 06.12.2012)

1. Hintergrund und Zielsetzung

Schülerinnen und Schüler erbringen außerhalb des Unterrichts (Lern-)Leistungen und erreichen Lernergebnisse, die auch für unterrichtliche Anforderungen relevant sind. Am Modell der „Besonderen Lernleistung“ als Teil der Abiturprüfung orientiert, sollen außerunterrichtliche Lernleistungen auch in der Sekundarstufe I gefördert und anerkannt werden.

Die Weiterentwicklung schulischer Lernorganisationen (Ganztagsschule, Lernen an Praxislernorten, Förderung besonderer Begabungen und Individualisierung des Lernens) lässt nicht nur unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten zu, sie eröffnet den Schülerinnen und Schülern auch individuelle Formen und neue Möglichkeiten, sich Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen anzueignen. Neben der Teilnahme am Unterricht erhalten andere situative Lerngelegenheiten außerhalb des Unterrichts Bedeutung für den Kompetenzerwerb. Für die Gestaltung der individuellen Bildungsbiografie sollen deshalb möglichst umfassend Lernergebnisse berücksichtigt werden, unabhängig davon, ob sie als Ergebnisse des Lernens im Unterricht oder in außerunterrichtlichen Kontexten erworben werden (vgl. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 12 f.). Insbesondere für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern eröffnen sich damit Chancen, ihre Lernfähigkeiten unter Beweis zu stellen und bessere Lernergebnisse zu erreichen. Um die Bildungspotenziale aller jungen Menschen zu fördern und zu entwickeln, bedarf es einer stärkeren Beachtung der außerunterrichtlichen Lernleistungen. Darüber hinaus erwerben die Schülerinnen und Schüler zugleich die Fähigkeit, aus den eigenen Erfahrungen lernen zu können und Bildungsprozesse auch außerhalb der Schule selbstorganisiert zu gestalten.

Mit der Aufnahme und Anerkennung der außerunterrichtlich erbrachten Lernleistungen im Kontext der schulischen Bildungsarbeit sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Förderung des eigenverantwortlichen Lernens (Stärkung der Selbstkompetenz, sozial-kommunikativen Kompetenz und lernmethodischen Kompetenz)
- Förderung der Ausbildungsreife
- Förderung des Lernens aus Erfahrung durch qualitätsorientierte Auseinandersetzung mit den individuellen außerunterrichtlichen Erfahrungen auf der Basis von Dokumentation, Analyse, Reflexion und Ergebnis-Präsentation
- Förderung des selbstgesteuerten Lernens durch Setzung persönlicher Ziele, genaue Arbeitsplanung und Reflexion und Evaluation der eigenen Erfahrungen

- Grundlegung individualisierten Lernens durch Bewusstmachung und Hervorhebung persönlicher Stärken und Unterstützung bei der Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernweg
- Förderung der Leistungsbereitschaft vor allem bildungsferner junger Menschen durch Lernerfolge in außerunterrichtlichen Lernkontexten
- Verbesserung der Lernförderung in heterogenen Lerngruppen
- Stärkung der Lernmotivation durch Berücksichtigung außerunterrichtlicher, informeller Erfahrungen und Kompetenzen im Rahmen schulischer Lern- und Leistungsanforderungen.

2. Voraussetzungen für die Anerkennung einer außerunterrichtlich erbrachten Lernleistung

Im Rahmen der schulischen Bildungsprozesse können außerunterrichtliche Aktivitäten und außerunterrichtliches Engagement anerkannt werden, wenn mit der Aktivität bzw. dem Engagement eine Lernleistung nachgewiesen wird.

Unterrichtlich und außerunterrichtlich erbrachte Lernleistungen unterscheiden sich nicht nur im Hinblick auf das Lernen an unterschiedlichen Orten, sie unterscheiden sich insbesondere auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Bewertung der Lernleistung. Außerunterrichtliche Lernsituationen sind in der Regel weder didaktisch aufbereitete Situationen, noch wird der Lernprozess durch Lehrkräfte unmittelbar gesteuert, noch werden die Leistungen auf der Grundlage unterrichtlicher Leistungskriterien erbracht. Deshalb können derartige Leistungen auch nicht als schulische Leistungen einfach übernommen werden.

Wenn jedoch eine außerunterrichtliche Lernleistung an bestimmte Kriterien gebunden erstellt wird und den Anforderungen schulischer Leistungsbewertung entspricht, kann die Leistung auch im schulischen Kontext bewertet und anerkannt werden. Das gilt insbesondere für Leistungen in der kulturellen Bildung wie in Musik- und Kunstschulen.

Die Länder entscheiden im Rahmen ihrer eigenen bildungspolitischen Verantwortung darüber, in welcher Form sie eine außerunterrichtlich erbrachte Lernleistung anerkennen. Diese Empfehlung respektiert damit die unterschiedlichen Regeln in den Ländern für die Leistungsbewertung und Erteilung der Noten, den Übergang in eine höhere Klasse und den Erwerb von Abschlüssen.

Die folgenden drei Formen beschreiben unterschiedliche qualitative Anforderungen an die Lernleistung und damit auch unterschiedliche weitreichende Möglichkeiten einer Anerkennung der Lernleistung.

2.1. Anerkennung als eigenständige Note (einer Fachnote gleichgestellt)

Eine außerunterrichtlich erbrachte Lernleistung muss folgende Voraussetzungen erfüllen, wenn sie als eigenständige Note anerkannt werden soll:

- Die außerunterrichtliche Lernleistung muss den Anforderungen des jeweiligen Bildungsganges entsprechen. Sie muss den schulischen Leistungserwartungen des jeweiligen Bildungsganges und der jeweiligen Jahrgangsstufe genügen.
- Die außerunterrichtliche Lernleistung besteht in der Bearbeitung einer komplexen Aufgabe. Grundlage der Lernleistung kann ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse eines individuellen, umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projekts sein.
- Die außerunterrichtliche Lernleistung besteht in der Regel mindestens aus einer schriftlichen Dokumentation (Beschreibung der Lernleistung mit ergänzender Analyse und Reflexion der dabei vollzogenen Lernerfahrungen) und ihrer Präsentation einschließlich eines anschließenden Fachgesprächs. Sie kann darüber hinaus einen praktischen Teil umfassen.
- Folgende organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben für die Erstellung und Bewertung der außerunterrichtlich erbrachten Lernleistung werden geklärt und in einer Lernvereinbarung festgehalten: das Thema bzw. der Gegenstand der Lernleistung, welche Lehrkraft die außerunterrichtlich erbrachte Lernleistung betreut, wann die Lernleistung erbracht wird (Beginn und Abgabetermin sowie der Termin der Präsentation). Darüber hinaus ist zu klären, ob die Lernleistung als eine Partner-/Gruppenarbeit geplant und durchgeführt wird.
- Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind und die Bearbeitungszeit dem Umfang eines Halbjahreskurses entspricht, kann die Bewertung der Lernleistung als eigenständige Note, gleichwertig einer Fachnote, erfolgen. Die Bewertung der Lernleistung erfolgt durch die Schule. Sie kann dabei die Wertung Dritter, z.B. die Rückmeldung eines betrieblichen Ausbilders, der die Schülerin bzw. den Schüler im Praktikum betreut hat, einbeziehen. (Beispiel: Lernleistung im Rahmen eines Praktikums an einem Tag je Woche für die Dauer eines halben Jahres). Gleiches gilt für Lernleistungen in Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung.

2.2. Anerkennung als Teilleistung im Rahmen einer Fachnote

Neben der Bewertung der außerunterrichtlich erbrachten Lernleistung mit einer eigenständigen Note können außerunterrichtliche Lernleistungen auch in anderen Formen anerkannt werden. Wenn die Voraussetzungen wie unter 2.1 beschrieben nicht voll erfüllt werden, die Leistung aber dennoch benotet werden kann, kann die außerunterrichtlich erbrachte Lernleistung als Teilleistung in die Note eines Faches einfließen. (Beispiel: Bearbeitung einer Fragestellung, Erstellung einer Do-

kumentation zu einem Thema oder eine Klassenarbeit ersetzende Arbeit, Bericht über ein Betriebspraktikum).

2.3. Anerkennung in Form einer Beilage zum Zeugnis oder als Ergänzung zum Zeugnis

Diese Form der Anerkennung ist möglich, wenn die erbrachte Leistung durch die Schule gewürdigt werden soll, aber von ihr nicht bewertet werden kann. Diese Form der Anerkennung ist nicht an eine Note gebunden. Die Schule legt Mindestanforderungen fest und entscheidet, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um die Lernleistung in dieser Form als Beilage oder Ergänzung zum Zeugnis aufzunehmen (Beispiel: Mitarbeit in einem sozialen Projekt, Betreuung von Gruppen in einem Sportverein).

3. Möglichkeiten der Realisierung einer außerunterrichtlichen Lernleistung

Die folgende Aufzählung zeigt mögliche Aufgabentypen für eine außerunterrichtlich erbrachte Lernleistung. In welcher Form die jeweilige Lernleistung anerkannt werden kann, ist davon abhängig, ob und wie umfassend die Voraussetzungen für eine Bewertung und Anerkennung erfüllt werden. Wenn die Lernleistung als eigenständige Note anerkannt werden soll, müssen die Voraussetzungen wie in 2.1. beschrieben erfüllt sein. Mögliche Aufgabentypen sind:

- Besondere betriebliche Lernaufgaben im Praktikum¹
- Wettbewerbsbeiträge
- Soziales, kulturelles, wirtschaftliches Engagement innerhalb oder außerhalb der Schule, wie z. B. Streitschlichterin bzw. Streitschlichter, ehrenamtliches Engagement, Schüler-Café, Schülerzeitung
- Lernbegleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern unterer Jahrgänge
- fachbezogene Zusatzleistungen, z. B. Bachpatenschaften.

4. Schritte im Planungs- und Arbeitsprozess einer außerunterrichtlichen Lernleistung

Die Erstellung einer außerunterrichtlichen Lernleistung kann durch eine Lehrkraft in unterschiedlicher Weise begleitet werden. Wenn die Lernleistung jedoch als eigenständige Note anerkannt werden soll (vgl. 2.1), ist eine Begleitung in folgendem Umfang erforderlich. Die Lernleistung muss bei der Lehrkraft angemeldet und von ihr am Ende bewertet werden. Die einzelnen Schritte von der Themenfestlegung bis zur abschließenden Präsentation müssen in diesem Fall von der Lehrkraft auf einem Begleitformular mit Datum und inhaltlicher Beschreibung der Festlegungen dokumentiert werden. Auch die Schülerinnen

¹ Vgl. Besondere betriebliche Lernaufgabe: www.hamburg.de/praxislerntag

und Schüler müssen eine Dokumentation ihrer Arbeitsschritte anfertigen (Tagebuch, Portfolio). Dieses gilt insbesondere bei Gruppenarbeiten, um damit den individuellen Anteil zu verdeutlichen.

4.1. Themenauswahl, Zielsetzung und Erwartung

Die Themenauswahl kann sich auf durch das Land oder von der KMK² empfohlene Schülerwettbewerbe, auf schulische Kurse, Projekte, Praktika, Arbeitsgemeinschaften oder künstlerische, gesellschaftliche oder naturwissenschaftliche Projekte mit geeigneten Partnern und Institutionen beziehen.

Über die Erstellung der außerunterrichtlichen Lernleistung schließt die Lehrkraft in Abstimmung mit der Schülerin bzw. dem Schüler eine Lernvereinbarung ab, in der das Thema, wesentliche inhaltliche Anforderungen und eine Zeitplanung festgelegt werden. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Lernarbeit zeitlich zu strukturieren und den Lehrkräften, ihre Beratungs- und Begleitungsmaßnahmen zu planen und einen Zeitplan für die Präsentation aufzustellen.

Bei der Erstellung der Lernvereinbarung müssen auch bereits wesentliche Bewertungsmaßstäbe und Bewertungskriterien vereinbart werden.

4.2. Planung, Bearbeitung und Dokumentation

In der Lernvereinbarung bzw. im Arbeits- und Zeitplan werden der Abgabetermin der schriftlichen Fassung und der Präsentationstermin in Absprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler festgelegt. Zur weiteren Strukturierung des Arbeitsvorhabens können je nach Angemessenheit ein differenzierter Organisations- und Terminplan erstellt und dabei Arbeitsmethoden, Darstellungsform und Beschaffung und Auswertung von Informationen und Materialien abgestimmt werden.

Die außerunterrichtliche Lernleistung wird von den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich erstellt. Sie sind für die Planung, Bearbeitung und Dokumentation verantwortlich. Die Lehrkraft übernimmt die Aufgabe der Lernbegleitung. Durch die Begleitung ist sie über die tatsächliche Arbeits- und Lernleistung der Schülerin bzw. des Schülers informiert, z.B. über Stand und Probleme bei der Auswertung von Materialien, der Durchführung und Auswertung von Untersuchungen oder von Experimenten oder der Zusammenstellung der Ergebnisse und kann ggf. beraten und unterstützen.

² Vgl. <http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/sonstiges-einzelfragen/schueler-und-jugendwettbewerbe/individuelle-gefoerderte-wettbewerbe.html> und http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_09_17-Schuelerwettbewerbe.pdf.

4.3. Präsentation und Fachgespräch

Die Präsentation leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten darüber die Möglichkeit, ihr Fachwissen und Können darzustellen und sich selbst zu präsentieren. Im Rahmen ihrer Präsentation stellen sie ihre Arbeit vor, erklären und erläutern Arbeitsabläufe, Materialien und beantworten fachbezogene Fragestellungen.

Die Präsentation nimmt im Fall einer außerunterrichtlichen Lernleistung, die als eigenständige Note gewertet werden soll (vgl. 2.1.), die begleitende Lehrkraft ab und kann vor Publikum (z. B: eigene Lerngruppe/Klasse, lerngruppen- und klassenübergreifend, schulöffentlich oder auch im Praktikumsbetrieb) erfolgen. Die Kriterien der Bewertung der Lernleistung werden mit den Schülerinnen und Schülern bereits zu Beginn der Arbeit festgelegt (mögliche Kriterien: Strukturiertheit der Arbeit, Qualität der Informationssammlung und -auswertung, Eigenständigkeit der Erarbeitung, Form und Inhalt der schriftlichen Fassung, inhaltliche und sprachliche Korrektheit, Form und Verlauf der Präsentation, Medieneinsatz und -kompetenz, Umfang des Arbeitseinsatzes auf der Basis der von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgelegten Dokumentation).

Bei Gruppenarbeiten wird die individuelle Leistung bewertet. Sie muss in der schriftlichen Fassung und in der Präsentation deutlich werden. Weitere Kriterien der Bewertung können einbezogen werden: Übernahme von Verantwortung im Gruppenprozess, Impulsgeber im Arbeitsprozess, Anteil an der Organisation und Strukturierung der Arbeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Einhaltung von vereinbarten Regeln, Konfliktfähigkeit.